

A 8 – 20081/2006-6

Graz, am 14.12.2006

Grazer Stadtwerke AG;

1. Finanzierungsmaßnahmen

Grazer Verkehrsbetriebe

2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge

für €4.200.000,-- in der OG 2006

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss:

Berichterstatter/in:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

1.

Die Dynamik der Verkehrsausgaben in Graz in den vergangenen Jahren (insbesondere vor dem Hintergrund weiter steigender Anforderungen – Gleisbauten/Feinstaub), das kompetenzmäßig zu stark aufgeteilte Planungs-, Steuerungs- und Finanzierungssystem, sowie die Frage der künftigen Ausschreibungspflicht bzw. Behandlung privater Mitbewerber bei den Linien, die erwarteten bundesgesetzlichen Veränderungen und nicht zuletzt der notwendige Sparkurs der Stadt Graz zwingen zu einer mittelfristigen Neuorganisation des gesamten ÖV- Bereiches und schaffen einen hohen Zeitdruck.

Als Grundlage für den weiteren Entscheidungsprozess dient die Ende 2006 fertigzustellende KDZ Analyse (Neuorganisation des ÖPNV in Graz). Darauf aufbauend soll im Jahr 2007 ein nachhaltiges Steuerungs- und Finanzierungskonzept für den Öffentlichen Personennahverkehr in Graz erarbeitet werden und mit Wirksamkeit Anfang 2008 in Kraft treten.

Es wird daher vorgeschlagen, die sich in der Beilage befindliche und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vereinbarung zwischen der Grazer Stadtwerke AG und der Stadt Graz abzuschließen.

2.

Somit wäre die haushaltsplanmäßige Vorsorge für €4.200.000,00,-- im Ausgabenbereich zu treffen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1.

gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 wird gemäß der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vereinbarung zwischen der Grazer Stadtwerke AG und der Stadt Graz ein einmaliger Gesellschafterzuschuss zur Verlustabdeckung in Höhe von € 4,2 Mio. bei gleichzeitigem Verzicht der Grazer Stadtwerke AG auf künftige Zahlungen der Stadt Graz in diesem Zusammenhang, genehmigt.

2.

gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 wird

in der OG 2006 die neue Fipos

1.91400.755000 „Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen,
Grazer Stadtwerke AG, Abschlagszahlung“
(Fistel.: A8) mit € 4.200.000,--

geschaffen und zur Bedeckung wird die Fipos

2.92500.859101 „Ertragsanteile ohne Spielbankenabgabe, Abgestuft“

um denselben Betrag erhöht.

Beilage:

Vereinbarung

Die Bearbeiterin:

Mag. Susanne Mlakar

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Vereinbarung

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

abgeschlossen zwischen der

Landeshauptstadt Graz
einerseits,

und der

Grazer Stadtwerke AG
andererseits,

im folgenden genannt die Vertragsparteien,

betreffend Finanzierungsmaßnahmen hinsichtlich der Grazer Verkehrsbetriebe

§ 1

Die Vertragsparteien halten einvernehmlich die Zielsetzung fest, dass im Jahr 2007, auf Basis der Ende 2006 fertigzustellenden KDZ Analyse (Neuorganisation des ÖPNV in Graz) ein nachhaltiges Steuerungs- und Finanzierungskonzept für den Öffentlichen Personennahverkehr in Graz erarbeitet werden und mit Wirksamkeit Anfang 2008 in Kraft treten soll. Beide Vertragsparteien sagen zu, diese Zielsetzung nach besten Kräften zu unterstützen und damit die erforderliche langfristige Planungssicherheit mit einem gleichzeitig klar definierten finanziellen Ressourceneinsatz sicherzustellen. Das künftige Steuerungs- und Finanzierungskonzept wird alle für eine effiziente Betriebsführung der Grazer Verkehrsbetriebe wesentlichen Aspekte, insbesondere die laufenden Kosten der Taktfahrpläne und Linienverlängerungen, abdecken. Im Kalenderjahr 2007 erfolgt keine gesonderte Förderungszusage der Landeshauptstadt Graz für Taktfahrplan und die laufenden Kosten der drei Linienverlängerungen, die Grazer Stadtwerke AG werden den laufenden Betrieb jedoch zumindest im Ausmaß des bisherigen Leistungsangebotes sicherstellen, um eine optimale künftige Kundenbindung zu erreichen.

§ 2

Die Stadt Graz leistet im Dezember des Jahres 2006 für den Bereich Verkehr einen einmaligen Gesellschafterzuschuss zur Verlustabdeckung in Höhe von EURO 4.200.000,00 (in Worten: EURO vier Millionen zweihundert Tausend). Dieser Betrag beinhaltet den Gesellschafterzuschuss gemäß Finanzierungsvertrag (Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2003) für die Errichtung von vier neuen Abspannmasten auf der Hauptbrücke, das Projekt Fahrgastinformation Lendplatz, sowie die Abgeltung der gemäß § 1 vertraglich vereinbarten Leistungen der Grazer Stadtwerke AG.

§ 3

Die Vertragsparteien haben in der Vergangenheit hinsichtlich der Linienausbauten 4, 5, und 6 auf Basis der Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.11.2004, 02.12.2004 und 17.02.2005 Investitionskosten-Finanzierungsverträge über insgesamt EURO 41.983.000,00 abgeschlossen.

Die Stadt Graz stimmt einer aus jetziger Sicht erforderlichen Finanzmittelsverschiebung innerhalb dieser einzelnen Linienausbauten zu. Davon unbeeinflusst bleibt die enge Abstimmung der Vertragsparteien bei der Abwicklung inklusive Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch die Abrechnungspflicht der GVB und die Controllingbefugnis der Stadt Graz. Sollten die effektiven Baukosten gemäß Rechnungsabschluss niedriger als die obige Gesamtsumme sein, so ist dieser Unterschiedsbetrag von der Stadt ebenfalls für die Kosten des Straßenbahnverkehrs in den städtischen Budgetjahren 2007 und 2008 zweckgebunden zu verwenden und als Eigenmittelzuführung einzubringen.

§ 4

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, jede Partei erhält ein Original.

Graz, am.....

Für die Stadt Graz:

(Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2006, GZ.: A8 – 20081/2006-6)

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Für die Grazer Stadtwerke AG:

Klubobmann Sepp SCHMALHARDT

14. Dezember 2006

Betr.: Abänderungsantrag zum Antrag A 8 – 20081/2006-6

Im Bericht an den Gemeinderat zu diesem begrüßenswerten Stück wird in einem Satz vorgegeben, wie die Neuorganisation des ÖPNV in Graz vorgenommen werden soll. Wir halten das für eine Präjudizierung des Gemeinderates. Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

In Punkt 1 des gegenständlichen Antrages wird folgender Absatz ersatzlos gestrichen:

„Als Grundlage für den weiteren Entscheidungsprozess dient die Ende 2006 fertigzustellende KDZ Analyse (Neuorganisation des ÖPNV in Graz). Darauf ausbauend soll im Jahr 2007 ein nachhaltiges Steuerungs- und Finanzierungskonzept für den Öffentlichen Personennahverkehr in Graz erarbeitet werden und mit Wirksamkeit 2008 in Kraft treten.“

Ebenso ist § 1 der Vereinbarung zwischen Stadt Graz und Grazer Stadtwerke AG ersatzlos zu streichen.